

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 52 | 27.12.2024

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Dr. Max Hofmann | Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 153/2024](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einer Wortfolge in § 139a Abs 4 des **Luftfahrtgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof (Verstoß gegen Art 131 Abs 4 Z 2 lit c B-VG; Zuständigkeit des BVwG in mittelbarer Bundesverwaltung ohne Zustimmung der Länder)

[BGBl I 154/2024](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einer Ziffern- und Zeichenfolge in § 10 Abs 2 Z 1 des **Staatsbürgerschaftsgesetzes** 1985 durch den Verfassungsgerichtshof (Widerspruch bei der Anknüpfung an Verwaltungsübertretungen als Verleihungshindernis)

[BGBl II 397/2024](#)

Verordnung des Bundesministers für Justiz über die Höhe der **Arbeitsvergütung der Strafgefangenen**

[BGBl II 400/2024](#)

Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der angeordnet wird, an welchem Standort die **Famliengerichtshilfe** eingerichtet ist (FamGHVO-BMJ 2024)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 2024/3234 v 23.12.2024](#)

Verordnung (EU) 2024/3234 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich der Bestimmungen zum **Geltungsbeginn**

[ABl L 2024/3236 v 23.12.2024](#)

Verordnung (EU) 2024/3236 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1057 und (EU) 2021/1058 hinsichtlich der Regionalen **Soforthilfe** für den Wiederaufbau

[ABI L 2024/3242 v 23.12.2024](#)

Verordnung (EU) 2024/3242 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2220 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen im Rahmen des Europäischen **Landwirtschaftsfonds** für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für von **Naturkatastrophen** betroffene Mitgliedstaaten

[ABI L 2024/3244 v 23.12.2024](#)

Beschluss (EU) 2024/3244 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Entscheidung 2008/971/EG des Rates in Bezug auf **forstliches Vermehrungsgut** der Kategorie „geprüft“, dessen Etikettierung und die Namen der für Zulassung und Kontrolle der Erzeugung zuständigen Behörden

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

28.11.2024, [G 53/2024](#)

Wr VeranstaltungsG; Abweisung eines Gerichtsantrags auf Aufhebung einer Bestimmung des Wr VeranstaltungsG betreffend den Verfall von – iZm einer Verwaltungsübertretung stehenden – Gegenständen; kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aufgrund der Möglichkeit der Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zur Erzielung eines **angemessenen Verhältnisses der Verfallsstrafe** zum Grad des Verschuldens und der Höhe des Schadens

02.12.2024, [E 1380/2024](#)

AuskunftspflichtG; Verletzung im verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz durch Ausüben von Willkür; keine Auskunftspflicht gem § 4 AuskunftspflichtG mangels Organstellung als Abgeordneter, aber **Recht auf Auskunftserteilung** gem § 2 leg cit wie „jedermann“

11.12.2024, [G 109/2024](#)

StGB; Abweisung eines Antrags auf Aufhebung von Bestimmungen des StGB zu **Konfiskation und Verfall**; keine Wahlfreiheit des Gerichts, sondern Verfall als **komplementäre Maßnahme**; kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, das Recht auf Unversehrtheit des Eigentums oder das Gebot der Bestimmtheit gesetzlicher Vorschriften

12.12.2024, [G 229/2023 ua](#)

SterbeverfügungsG; Antrag auf Aufhebung von Bestimmungen des SterbeverfügungsG; keine sachliche Rechtfertigung für das neuerliche Durchlaufen sämtlicher Voraussetzungen nach **Ablauf der Wirksamkeitsdauer** (ein Jahr); keine Verfassungswidrigkeit von § 78 StGB und den Voraussetzungen der Selbsttötung iSd SterbeverfügungsG

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

14.11.2024, [Ra 2023/22/0170](#)

Niederlassungs- und AufenthaltsG; Vorlage eines **Lichtbilds** bei Verlängerung eines Aufenthaltstitels gem § 46 Abs 1 Z 2 Niederlassungs- und AufenthaltsG; der Antragsteller ist gem den in § 39 Abs 2 AVG (iVm § 17 VwGVG) festgelegten Grundsätzen für die Führung eines Ermittlungsverfahrens auf seine Verpflichtung zur **Beibringung hinzuweisen**; dies muss umso mehr gelten, wenn – wie vorliegend – das vom Antragsteller mit seinem Antrag vorgelegte Lichtbild deshalb nicht mehr den Anforderungen des Gesetzes entspricht, weil seit der Einbringung des Antrags mehr als sechs Monate vergangen sind und das vorgelegte Lichtbild daher nicht mehr „zum Entscheidungszeitpunkt nicht älter als sechs Monate“ ist; diesfalls kann der Antragsteller aus Eigenem keine Kenntnis davon haben, wann die Entscheidung getroffen werden wird und zu welchem Zeitpunkt er daher ein entsprechend aktuelles Lichtbild vorzulegen hat

21.11.2024, [Ra 2021/06/0063](#)

Sbg RaumordnungsG, Sbg BaupolizeiG; Übertretung des § 23 Abs 1 Z 25 Sbg BaupolizeiG; zur Beurteilung des Vorliegens eines Beherbergungsgroßbetriebs gem § 33 Abs 1 Sbg RaumordnungsG – und damit auch zur Beurteilung der Nutzung als **Beherbergungsgroßbetrieb** – sind Gästezimmer in mehreren Bauten zusammenzuzählen, wenn die Bauten in einem räumlichen Naheverhältnis stehen und eine **funktionale oder** (und gerade nicht: und) **wirtschaftliche Einheit** bilden; das Vorliegen allein einer funktionalen Einheit von in einem räumlichen Naheverhältnis befindlichen Bauten iSd § 33 Abs 1 leg cit wäre daher ausreichend, um durch Zusammenzählung der Gästezimmer die raumordnungsrechtliche Zugehörigkeit zu einem Beherbergungsgroßbetrieb zu bewirken

22.11.2024, [Ra 2022/02/0004](#)

Wr WettenG; Übertretung des § 25 Abs 1 Z 4 Wr WettenG; Wette bezog sich auf ein **Spiel im K.-o.-System**, bei dem der Gewinner des Fußballspiels und der Aufsteiger zwingend zusammenfallen und in dem der Sieger des Spiels automatisch aufsteigt; wird als **zulässige Livewette** auf das Endergebnis angesehen, weil dabei kein – unzulässiges – zusätzliches Ereignis bewettet wird, sondern ein und dasselbe Ereignis, nämlich das Endergebnis; es kommt nicht darauf an, ob dies der konkreten Formulierung des Wettanbots zu entnehmen ist

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Nö 21.11.2024, [LVwG-AV-1413/001-2024](#)

AVG; FührerscheinG; Aufhebung eines Mandatsbescheids, mit dem eine Lenkberechtigung entzogen worden war, innerhalb der offenen Vorstellungsfrist von der Behörde selbst durch einen Bescheid gem § 68 Abs 2 AVG; einem solchen Aufhebungsbescheid kommt eine derartige **Beseitigungswirkung** zu, die die Rechtswidrigkeit einer Bestrafung oder Entziehung der Lenkberechtigung wegen Lenkens der – ex post betrachtet – zu Unrecht verfügten Entziehung der Lenkberechtigung nach sich zieht

LVwG Nö 21.11.2024, [LVwG-AV-1988/001-2023 ua](#)

AVG; VwGG; Überschreitung der Entscheidungsbefugnis der Berufungsbehörde nach § 66 Abs 4 AVG führt zur **funktionellen Unzuständigkeit** iSd § 42 Abs 2 Z 2 VwGG und zu keiner materiellen Rechtswidrigkeit des Bescheids

LVwG Nö 04.12.2024, [LVwG-AV-105/001-2024 ua](#)

Nö BauO; Neubauten, die eine **Überbauung** von Grundstücksgrenzen zum Gegenstand haben und daher eine Grundstückszusammenlegung erfordern, erfüllen nicht die Qualifikation einer „**Wiedererrichtung**“ auf demselben Bauplatz iSd § 53 Abs 8 Z 1 Nö BauO

LVwG Nö 04.12.2024, [LVwG-AV-1399/001-2024 ua](#)

AVG; EisenbahnG; § 68 Abs 2 AVG stellt keine taugliche Rechtsgrundlage für die **Verlängerung** der Ausführungsfrist eines **rechtskräftigen Bescheids** in einem Verfahren nach § 49 Abs 2 EisenbahnG dar; Parteistellung des Verkehrs-Arbeitsinspektors und des Straßenerhalters (Mehrparteienverfahren)

LVwG Oö 04.11.2024, [LVwG-607020](#)

StVO; alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit **Bauführungen und Abtragungen** stehen (wie zB Lagerung von Baustoffen, Bauschutt, Aufstellung von Baugerüsten und Baumaschinen), sind § 90 StVO (und nicht § 82 leg cit) zu unterstellen; § 90 leg cit ist bezüglich der Durchführung von Bauarbeiten und damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten als lex specialis zu qualifizieren

LVwG Wien 07.11.2024, [VGW-123/046/9087/2024](#)

BundesvergabeG; für den Ausscheidensgrund des § 141 Abs 1 Z 10 BundesvergabeG reicht kein bloß abstrakter Interessenskonflikt, vielmehr müssen beim Bieter **nachweislich Interessen** bestehen, die die Ausführung des Auftrags beeinträchtigen können; gegenständlich war eine solche Nachweisbarkeit nicht gegeben

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Dr. Max Hofmann, Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Theresa Gierlinger, Wiss.-Mit. Nikolaus Kuri, Univ.-Ass. Mag. Katharina Marx, Univ.-Ass. Mag. Julia Rauch, Univ.-Ass. Mag. Anna Schöfecker, LL.B., Univ.-Ass. Dr. Elisabeth Poltschak, Dr. Simon Wischt, Univ.-Ass. Georg Wurmhöringer, LL.M..

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.